

## Prüfungsberechtigungen

Stand: 22.10.2019

M.Ed. Textiles Gestalten		Masterarbeitsmodul	KEINE Prüfungsberechtigung in Modul
Lehrende	Status		
Derwanz	Jun. Prof.	Zweit- oder Erstprüfung	
Eller	KWM		
Ellwanger	Prof.	Zweit- oder Erstprüfung	
Henzel	LfBA		
Kaptebileva-Frilling	KWM		
Krämer	WM		
Mack	KWM		
Mallon	Dr. des., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
Mühr	Dr. des., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
Müller-Jentsch	Mitw. Lehrerin	Zweitprüfung	
Rüdebusch	LIP		
Oltmanns	LIP		
Tietz	Dr., WM	Zweit- oder Erstprüfung	
alle Lehrbeauftragten			in allen Modulen

Hinweis:

Lehrbeauftragte haben in der Regel keine Berechtigung, Modulprüfungen in Mastermodulen abzunehmen, können aber von den Modulverantwortlichen für die Bewertungen von Teilleistungen herangezogen werden.

"Mindestens ein/e Gutachter\*in muss Mitglied der Hochschullehrergruppe oder Privatdozent\*in sein. Der zuständige Bachelorprüfungs-ausschuss kann auf Antrag im Einzelfall zulassen, dass die Bachelorarbeit auch von zwei hauptamtlich Lehrenden, die nicht der Hochschullehrergruppe angehören oder Privatdozent\*in sind, begutachtet werden kann. In diesem Fall muss mindestens ein/e der beiden Gutachter\*innen promoviert sein."